



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

09.03.2021 Beschluss Nr. 77-2021 Vorlage 5963; Gesamtenergiestrategie der Stadt Kloten
7.3.7 Energiestadt

Gesamtenergiestrategie der Stadt Kloten

Am 23. Mai 2017 (Beschluss Nr. 110-2017) beschloss der Stadtrat Kloten eine Arbeitsgruppe Energiestrategie zu bilden. In dieser Arbeitsgruppe sind Mitglieder aus allen Parteien des Gemeinderates sowie der bestehenden Kommission Energiestadt vertreten. Zweck der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung konkreter Vorschläge, welche der Stadtrat künftig in ihren energiepolitischen Massnahmen verfolgen kann. Die Arbeitsgruppe Energiestrategie hat im Sinne dieses Auftrags die Energieplanung der Stadt Kloten revidiert und eine Gesamtenergiestrategie mit konkreten Klimazielen erarbeitet, welche dem Stadtrat sowie Gemeinderat vorgelegt werden sollen. Parallel zur Energiestrategie wurde eine Energie- und Klimabilanz der gesamten Stadt Kloten aufgebaut, welche die Zielerreichung der Energiestrategie nachverfolgt. Die nun vorliegende Gesamtenergiestrategie hält fest, dass sowohl die Produktion von Konsumgütern, die Mobilität als auch die Wärmeerzeugung in Kloten bis 2050 soweit wie möglich ohne fossile Energieträger erfolgen muss, wenn eine Klimaneutralität erreicht werden soll.

1. Hintergrund zur Gesamtenergiestrategie

An der Klimakonferenz in Paris Ende 2015 wurde für die Zeit nach 2020 ein neues Übereinkommen verabschiedet, welches erstmals alle teilnehmenden Staaten verbindlich zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Das Übereinkommen von Paris hat zum Ziel, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1.5 Grad Celsius angestrebt wird. Das Übereinkommen von Paris ist ein rechtlich verbindliches Instrument unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimakonvention, UNFCCC). Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris am 6. Oktober 2017 ratifiziert. Sie ist damit ein Reduktionsziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 eingegangen, unter teilweiser Verwendung von ausländischen Emissionsminderungen. Bis 2050 hat die Schweiz zudem ein Gesamtreduktionsziel von minus 70 bis 85 Prozent gegenüber 1990 unter teilweiser Verwendung von ausländischen Emissionsreduktionen angekündigt.

Im zwischenzeitlich erschienen Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPPC) zur Klimaerwärmung vom Oktober 2018 wurden die Auswirkungen der globalen Erwärmung des Weltklimas auf der Basis des Pariser Abkommens untersucht. Dieser Bericht stellt fest, dass sich die Klimaziele des Pariser Abkommens nur erreichen lassen, indem die globalen Netto CO₂ Emissionen bis 2050 auf null reduziert werden. Das heisst entsprechend, dass die globale Energieproduktion bis 2050 decarbonisiert, also ohne CO₂ Emissionen erfolgen muss. Eine Reduktion auf den Emissionsstand von minus 70 bis 85 Prozent gegenüber 1990, wie von der Schweiz im Pariser Abkommen ratifiziert, wird also für das Ziel einer Klimaerwärmung von durchschnittlich um 1.5 °C über das vorindustrielle Niveau nicht ausreichen.

2. Energiestrategie 2050

Mit der Energiestrategie 2050 hat die Schweiz ihre Energiepolitik neu ausgerichtet. Die Energiestrategie soll es ermöglichen, schrittweise aus der Kernenergie auszusteigen und das Schweizer Energiesystem bis 2050 sukzessive umzubauen. Dies, ohne die bisher hohe Versorgungssicherheit und die preiswerte Energieversorgung der Schweiz zu gefährden. Die Energieeffizienz soll künftig deutlich erhöht, der Anteil der erneuerbaren Energien gesteigert und die energiebedingten CO₂-Emissionen gesenkt werden. Zudem dürfen keine Rahmenbewilligungen zum Bau neuer Kernkraftwerke erteilt werden.

Die Schweizer Stimmbevölkerung nahm in der Referendumsabstimmung vom 21. Mai 2017 die neue Energiegesetzgebung an, welche Anfang 2018 in Kraft getreten ist. Das neue Energiegesetz (EnG) definiert in der Ableitung der Energiestrategie die Richtwerte für den Energie- und Stromverbrauch sowie zur Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien und Wasserkraft. Mit dem noch ausstehenden CO₂-Gesetz sollen dannzumal Emissionsziele bei Gebäuden, Verkehr und Industrie gesetzt werden. Der Bundesrat hat in seinem Klimaziel für 2050 am 28. August 2019 zudem beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen auf Netto-Null absenken soll.

Parallel hierzu haben auf verschiedenen Stufen Volksinitiativen das Thema aufgegriffen und fordern im Grundsatz Massnahmen, welche die Reduktion der CO₂ Emissionen fordern:

- Die Volksinitiative «Initiative für ein nachhaltiges Kloten» der glp Kloten (2018)
- Die auf Bundesebene eingereichte Gletscher Initiative (2020)
- Die Kommunale Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" der JUSO, SP und Grünen Partei Kloten (2020).

Bericht zur Gesamtenergiestrategie der Stadt Kloten

Der Bericht zur Gesamtenergiestrategie der Stadt Kloten hält fest: Eine Decarbonisierung bis 2050 bedeutet, dass sowohl die Produktion von Konsumgütern, die Mobilität als auch die Wärmeerzeugung in Kloten dannzumal soweit wie möglich ohne fossile Energieträger erfolgen muss.

Bei der Umstellung der Gesamtenergieversorgung kann davon ausgegangen werden, dass künftig bedeutend stärker Strom für die Mobilität und erneuerbare Wärmequellen für die Gebäudebeheizung als Ersatzenergieträger dienen werden. Die Umstellung der Strom- und Wärmeproduktion und -versorgung sind infrastrukturlastige, aufwändige und langfristige Aufgaben, welche bereits heute begonnen werden müssen, um die Energieversorgung in Kloten künftig zu decarbonisieren.

Der Bericht zur Energiestrategie gibt detaillierte Zwischen- und Endziele zur Klimaneutralität für die folgenden Bereiche vor:

- Wärmeversorgung der Gebäude
- Transformation der Gasversorgung
- Versorgung mit erneuerbarem Strom
- Erneuerbare Stromproduktion auf Gemeindegebiet
- Mobilität
- Ressourceneffizienz eigene Bauten und Anlagen
- Ressourcenschonende Leistungserbringung der Verwaltung und der stadt eigenen Betriebe
- Ressourceneffizienz auf städtischem Gebiet
- Konsum der Bevölkerung

Die Energiestrategie der Stadt Kloten sieht vor, dass in all diesen Bereichen bis 2050 das Ziel Netto Null CO₂ Emissionen erreicht werden soll. Durch die Verfolgung dieser Energiestrategie mit dem Ziel der Umstellung der klimaneutralen Versorgung nimmt die Stadt Kloten ihre Eigenverantwortung gegenüber der Klimaerwärmung, der Sicherheit und dem Wohlbefinden heutiger und kommender Generationen nachhaltig wahr.

Fazit

Die vorliegende Gesamtenergiestrategie konkretisiert die Vorgaben der Energiestrategie 2050 des Bundes und berücksichtigt die Anliegen Volksinitiativen "Nachhaltiges Kloten" und der "Klimainitiative" zur Reduktion der CO₂ Emissionen für die Stadt Kloten. Die Ziele sind nachhaltig, differenziert und realistisch formuliert. Mit den Vorgaben der Energiestrategie können nun konkrete Massnahmen für die Verfolgung dieser Ziele umgesetzt und deren Wirkung nachverfolgt werden, damit die Stadt Kloten bis 2050 das Ziel der Klimaneutralität erreichen kann. Diese Arbeiten werden durch die Arbeitsgruppe Energiestrategie aufgenommen und den entsprechenden Gremien beantragt.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Energiestrategie Kloten wird genehmigt.

Beschluss:

1. Die Energiestrategie Kloten wird einstimmig genehmigt.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- Ressortvorsteherin Sicherheit
- Ressortvorsteher Raum + Umwelt
- Bereichsleiter Lebensraum + Sicherheit
- Arbeitsgruppe Energiestrategie
- Leiter Umwelt

Für getreuen Auszug:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Versandt: 10. März 2021